

Tagesordnung der 15. Sitzung des Kreistages
Donnerstag, 29.09.2016, 18:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Neuwahl des Vorstandes gemäß §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes
2. Ergänzungswahl zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen
3. Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2015
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015
5. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg
6. Antrag der Fraktion FDP gem. § 5 GeschO betr. "Überregionale Projekte bzw. Beteiligungen des Kreises Heinsberg auf den Prüfstand"
7. Antrag der Fraktion Die Linke gem. § 5 GeschO betr. "Keine Arbeitsvermittlungen von unter 18-Jährigen an die Bundeswehr"
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Selfkant-Havert im Bereich des Rodebaches zu Zwecken des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
11. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gemeinnützige GmbH
12. Verschmelzung der NEW Schwalm-Nette Netz GmbH auf die NEW Netz GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
13. Kauf von Geschäftsanteilen an der NEW Impuls GmbH von der NEW Tönisvorst GmbH durch die NEW AG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
14. Ausgliederung von Geschäftsbereichen bei der NEW AG (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
15. Beteiligung der NEW Re GmbH an der Projektgesellschaft NEW Windpark Linnich GmbH & Co. KG und der Komplementär-GmbH NEW Windenergie Verwaltungs GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)

16. Beteiligung der NEW Re GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
(mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
17. Kapitalerhöhung der NEW Re GmbH
(mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
18. Beteiligung der NEW Re GmbH am Windpark Jüchen A44n
(mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
19. Änderung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH
(mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
20. Beteiligung der RURENERGIE am Windpark „REA WEA Birk GmbH & Co. KG“
(mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH)
21. Bericht der Verwaltung
22. Anfragen

Sitzung des Kreistages am 29.09.2016

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse des Kreisausschusses

Öffentlicher Teil

TOP 1: Neuwahl des Vorstandes gemäß §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 2: Ergänzungswahl zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 3: Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2015

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 5: Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: einstimmig beschlossen

TOP 6: Antrag der Fraktion FDP gem. § 5 GeschO betr. "Überregionale Projekte bzw. Beteiligungen des Kreises Heinsberg auf den Prüfstand"

Abstimmungsergebnis im Kreisausschuss: bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0425/2016

Neuwahl des Vorstandes gemäß §§ 17 und 21 der Satzung des Schwalmverbandes

Beratungsfolge:

20.09.2016 Kreisausschuss

29.09.2016 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Die fünfjährige Amtszeit des in der 54. Verbandsversammlung am 09.09.2011 gewählten Vorstandes und Vorstehers sowie deren Vertreter endet am 31.12.2016.

In seiner Sitzung am 31.05.2011 hatte der Kreistag beschlossen, für die folgende Amtszeit vom 15.09.2011 bis 31.12.2016 Landrat Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seinen Vertreter Kreisdirektor Deckers, mit Beschluss vom 27.09.2012 und mit Wirkung vom 01.10.2012 geändert in Frau Dezernentin Machat, zu benennen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 der Satzung des Schwalmverbandes werden in der nächsten Verbandsversammlung am 29.11.2016 der Vorstand und der Vorsteher sowie deren Stellvertreter neu gewählt.

Entsprechend § 16 der Satzung setzt sich der Vorstand aus 14 Mitgliedern zusammen, und zwar aus

- je einem Vertreter der Mitgliedsstädte und Mitgliedsgemeinden,
- je einem Vertreter der Mitgliedskreise Heinsberg und Viersen,
- drei Vertretern der Erschwerer, Gewässereigentümer und Anlieger,
- drei von der Landwirtschaftskammer Rheinland vorgeschlagenen, im Verbandsgebiet ansässigen Vertretern und Grundstückseigentümern.

Die Verbandsversammlung wählt die Vorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter auf Grund der Vorschläge der in § 16 Abs. 1 aufgeführten Mitgliedergruppen und Körperschaften mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt fünf Jahre.

Mit Schreiben vom 09.08.2016 bittet der Schwalmverband den Kreis Heinsberg, einen Vorschlag für die Benennung als ordentliches Vorstandsmitglied sowie seiner Stellvertretung bis zum 28.10.2016 einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auch für die nächste Amtszeit Herrn Landrat Stephan Pusch als Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes und als seine Vertretung Frau Allgemeine Vertreterin Liesel Machat zu benennen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0426/2016

Ergänzungswahl zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen

Beratungsfolge:

20.09.2016	Kreisausschuss
------------	----------------

29.09.2016	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 05.09.2016 mitgeteilt, dass Herr Schlüter seine Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen niederlegt.

An Stelle des Herrn Volker Schlüter schlägt die SPD-Fraktion Frau Karin Bonitz als neues Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen vor.

Beschlussvorschlag:

Der vorstehenden Gremienbesetzung wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0396/2016

Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2015

Beratungsfolge:	
20.09.2016	Kreisausschuss
29.09.2016	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	ja (1.670.036,72 €)
Leitbildrelevanz:	
	nein
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 56 Abs. 4 und des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO) erhebt der Kreis im Rahmen der jährlichen Haushaltssatzung eine differenzierte Kreisumlage für das Jugendamt, das Kreisgymnasium in Heinsberg und die Kreismusikschule in Erkelenz. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird die Deckungslücke zwischen den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ermittelt. Von den Kommunen, die kein eigenes Jugendamt unterhalten, wird zur Finanzierung der Deckungslücke eine Jugendamtsumlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der betroffenen Städte und Gemeinden erhoben. Die ungedeckten Kosten für das Kreisgymnasium werden von den Städten und Gemeinden entsprechend dem Schüleranteil umgelegt. Das gleiche gilt für die Kreismusikschule.

Darüber hinaus hat der Kreis zum 01.08.2015 die Trägerschaft für die Förderschulen Don-Bosco in Oberbruch und Mercator in Gangelt übernommen. Mit der Haushaltssatzung 2016 erhebt der Kreis erstmalig für diese Förderschule eine differenzierte Kreisumlage, die sich ebenfalls anhand des Schüleranteils bemisst. Die bei der Übernahme der Schulträgerschaft geplanten Aufwendungen für den Zeitraum August 2015 bis Dezember 2015 hat der Kreis in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln bei der Haushaltssatzung 2016 berücksichtigt.

Durch das Umlagengenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2015 angewandt werden.

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 14.05.2014 wurde das Abrechnungsverfahren näher bestimmt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Abrechnung ist eine Entscheidung des Kreistages, dass die differenzierten Umlagen abgerechnet werden.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2015 hat die Verwaltung für die jeweiligen Umlagen die Differenzen zwischen Plan und Ist ermittelt.

Die Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Umlage für	Plan	Ist	Differenz
Jugendamt	21.646.207,32 €	20.333.490,17	+1.312.717,15 €
Kreisgymnasium	674.621,63 €	370.573,06 €	+ 304.048,57 €
Kreismusikschule*	478.146,40 €	408.195,78 €	+ 69.950,62 €
Mercator Schule / Don-Bosco-Schule	329.197,65 €	345.877,27 €	- 16.679,62 €

*für Schüler, die nicht aus umlagezahlenden Kommunen kommen, erfolgt keine Abrechnung in der differenzierten Kreisumlage (wurden im Planwert auch nicht berücksichtigt)

Die oben aufgeführten Differenzbeträge bedeuten, dass der Kreis differenzierte Umlagen erhoben hat, die im Bereich der Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule hinter den Ist-Aufwendungen zurückbleiben (Fehlbetrag) und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule über die entstandenen Aufwendungen hinausgehen (erzielte Überschüsse).

Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, in Bezug auf das Haushaltsjahr 2015 alle Umlagen abzurechnen und die Beträge im Bereich der Förderschule von den betroffenen Städte und Gemeinden nachzufordern und im Bereich des Jugendamtes, des Kreisgymnasiums und der Kreismusikschule zu erstatten.

Bei allen Umlagen liegen Abrechnungsbeträge vor, die eine Forderung gegenüber bzw. Erstattung an die betroffenen Städte und Gemeinden aus Sicht der Verwaltung rechtfertigen. Die Stadt Heinsberg beispielsweise zahlt aufgrund der aus dem Stadtgebiet Heinsberg stammenden Schüleranzahl am Kreisgymnasium rund zwei Drittel der Umlage hierfür. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher angemessen, dass die Stadt Heinsberg in gleichem Maße eine Rückerstattung des Überschusses aus dieser Umlage erhält. Würde es nicht zur Anwendung der hier vorgeschlagenen Abrechnung kommen, würde der Überschuss zum Bestandteil des allgemeinen Kreishaushaltes und zu einer unausgewogenen Nutzen-Lasten-Relation führen; entsprechendes gilt für den entstandenen Fehlbetrag im Bereich der Förderschule.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die ermittelten Abrechnungsbeträge unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2015 stehen. Die Verwaltung wird den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 am 29.09.2016 in den Kreistag einbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abrechnung der Jugendamtsumlage, der Umlage für das Kreisgymnasium Heinsberg, der Umlage für die Kreismusikschule sowie der Umlage für die Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule in Bezug auf das Haushaltsjahr 2015.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0434/2016

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015**Beratungsfolge:**

29.09.2016	Kreistag
24.10.2016	Rechnungsprüfungsausschuss
08.11.2016	Kreisausschuss
17.11.2016	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

Verbesserung voraussichtl. ca. 1,468 Mio. €

Leitbildrelevanz:

4.1

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

In dem Entwurf der Ergebnisrechnung 2015 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.031.980,24 € ausgewiesen. In der Haushaltsplanung 2015 wurde ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 3.500.000 € ausgewiesen, so dass sich eine voraussichtliche Verbesserung von 1.468.019,76 € ergeben würde.

Durch das Umlagenehmigungsgesetz NRW erfolgte eine Änderung der Kreisordnung. So konnten - erstmalig für das Haushaltsjahr 2013 - Differenzen zwischen Plan und Ist bei den differenzierten Umlagen im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Die Differenzen werden durch Vergleich der festgesetzten Umlagebeträge mit den jeweiligen Ergebnissen laut Jahresabschluss ermittelt. Diese Verfahrensweise soll auch für das Haushaltsjahr 2015 angewandt werden. Nähere Erläuterungen zur Abrechnung der differenzierten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2015 können der Beschlussvorlage 0396/2016 (siehe TOP Ö 3) entnommen werden.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde von Herrn Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1), der Finanzrechnung (Anlage 2), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 3) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben alle Kreistagsabgeordneten die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis und leitet diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zu.

Ergebnisrechnung (Entwurf)

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp 3) €
	2014	2015	2015	2015
1	2	3	4	5
1 Steuern u. ähnl. Abgaben	2.956.681,57	3.035.000,00	2.996.538,10	-38.461,90
2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	186.066.913,46	198.006.576,36	196.796.246,53	-1.210.329,83
3 Sonstige Transfererträge	10.063.434,47	8.560.948,47	11.793.070,96	3.232.122,49
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.610.320,72	29.108.649,00	27.594.333,70	-1.514.315,30
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.389.959,25	4.280.206,00	4.364.652,09	84.446,09
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.491.973,04	37.480.479,83	39.599.253,07	2.118.773,24
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.440.345,35	2.404.434,40	6.481.169,04	4.076.734,64
8 Aktivierte Eigenleistungen	242.828,13	240.300,00	179.748,61	-60.551,39
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	270.262.455,99	283.116.594,06	289.805.012,10	6.688.418,04
11 Personalaufwendungen	-42.482.838,71	-44.551.349,08	-48.822.585,42	-4.271.236,34
12 Versorgungsaufwendungen	-10.111.174,00	-5.213.114,00	-6.972.610,00	-1.759.496,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.349.846,72	-28.280.003,67	-26.071.569,15	2.208.434,52
14 Bilanzielle Abschreibungen	-9.511.729,35	-7.473.301,34	-8.856.753,43	-1.383.452,09
15 Transferaufwendungen	-146.373.217,00	-156.304.466,32	-156.626.369,68	-321.903,36
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.376.865,60	-51.451.802,07	-49.985.996,40	1.465.805,67
17 Ordentliche Aufwendungen	-281.205.671,38	-293.274.036,48	-297.335.884,08	-4.061.847,60
18 Ordentliches Ergebnis	-10.943.215,39	-10.157.442,42	-7.530.871,98	2.626.570,44
19 Finanzerträge	5.540.637,66	6.281.898,00	5.904.837,38	-377.060,62
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-434.199,32	-416.200,00	-405.945,64	10.254,36
21 Finanzergebnis	5.106.438,34	5.865.698,00	5.498.891,74	-366.806,26
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.836.777,05	-4.291.744,42	-2.031.980,24	2.259.764,18
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-5.836.777,05	-4.291.744,42*	-2.031.980,24	2.259.764,18
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo	0,00 €	0,00	0,00	0,00

* In der Spalte fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 792.790,04 € aus dem Haushaltsjahr 2014 enthalten.

Finanzrechnung (Entwurf)

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschrie- bener Ansatz d. Haushaltsjahres €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 3) €
	2014	2015	2015	2015
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.956.681,57	3.035.000,00	2.996.986,38	-38.013,62
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.909.337,32	194.021.794,48	189.298.150,69	-4.723.643,79
3 Sonstige Transfereinzahlungen	7.913.864,92	8.622.948,47	9.306.594,54	683.646,07
4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	24.498.681,77	25.345.046,00	25.153.511,53	-191.534,47
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.396.763,10	4.280.206,00	4.286.037,52	5.831,52
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	32.462.927,30	37.430.036,95	36.952.973,80	-477.063,15
7 Sonstige Einzahlungen	1.763.094,89	2.358.754,46	2.076.096,42	-282.658,04
8 Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	5.570.780,09	6.281.898,00	5.609.525,40	-672.372,60
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	264.472.130,96	281.375.684,36	275.679.876,28	-5.695.808,08
10 Personalauszahlungen	-41.249.080,59	-43.074.958,20	-43.941.927,92	-866.969,72
11 Versorgungsauszahlungen	-4.413.442,00	-4.670.000,00	-5.127.676,00	-457.676,00
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	-24.439.139,33	-28.281.053,67	-24.347.629,44	3.933.424,23
13 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-444.635,36	-428.200,00	-417.292,66	10.907,34
14 Transferauszahlungen	-146.891.839,15	-155.939.143,81	-153.418.844,76	2.520.299,05
15 Sonstige Auszahlungen	-44.398.651,03	-47.471.497,10	-48.963.251,15	-1.491.754,05
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-261.836.787,46	-279.864.852,78	-276.216.621,93	3.648.230,85
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2.635.343,50	1.510.831,58	-536.745,65	-2.047.577,23
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Investitionen	2.019.461,21	3.632.997,00	4.528.247,51	895.250,51
19 Einz. a. d. Veräußerung von Sachanlagen	196.699,08	1.000,00	39.040,00	38.040,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	3.364,96	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	177.418,16	102.000,00	343.480,33	241.480,33
23 Einz. a. Investitionstätigkeit	2.396.943,41	3.735.997,00	4.910.767,84	1.174.770,84
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-245.910,26	-3.301.161,18	-2.137.912,46	1.163.248,72
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.430.874,05	-8.876.359,51	-4.201.431,58	4.674.927,93
26 Ausz. f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.863.404,05	-2.835.952,08	-1.563.415,97	1.272.536,11
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-17.094,85	-27.281,23	-12.281,23	15.000,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-1.930.390,23	0,00	1.930.390,23
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-228.760,44	-409.651,68	-354.991,39	54.660,29
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-5.786.043,65	-17.380.795,91	-8.270.032,63	9.110.763,28
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-3.389.100,24	-13.644.798,91	-3.359.264,79	10.285.534,12
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS /-FEHLBETRAG	-753.756,74	-12.133.967,33	-3.896.010,44	8.237.956,89
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	12.570,84	4.688.710,00	11.636,36	-4.677.073,64
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssicherung	0,00	166.000,00	0,00	-166.000,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-575.994,66	-571.600,00	-571.530,60	69,40
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-563.423,82	4.283.110,00	-559.894,24	-4.843.004,24
38 ÄND. D. BEST. A. EIGENEN FINANZMITTELN	-1.317.180,56	-7.850.857,33	-4.455.904,68	3.394.952,65
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.955.027,55	29.865.956,25	29.865.956,25	./.
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	228.109,26	228.109,26	-196.360,47	./.
41 LIQUIDE MITTEL	29.865.956,25	22.243.208,18	25.213.691,10	2.970.482,92

Schlussbilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2015 (Entwurf)

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	566.276	609.059
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	954.938	359.660
1.2.1.2 Ackerland	6.982.106	4.905.595
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.741.305	1.375.182
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	573.179	573.179
	10.251.529	7.213.616
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0
1.2.2.2 Schulen	90.533.797	91.744.405
1.2.2.3 Wohnbauten	0	0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.068.458	47.688.045
	137.602.255	139.432.450
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.915.014	6.904.246
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.388.081	3.463.161
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	342.474	357.769
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.322.685	51.671.357
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.459.626	3.702.490
	65.427.880	66.099.023
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	829.547	829.547
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.095.225	5.077.178
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.394.364	4.413.326
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.039.856	4.006.663
	229.640.655	227.071.803
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	45.516.000	45.516.000
1.3.2 Beteiligungen	6.617.730	6.617.730
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.301.016	2.221.362
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	9.735.581	9.818.407
	9.735.581	9.818.407
	64.170.327	64.173.499
	294.377.258	291.854.361
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	30.491	30.491
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0
	30.491	30.491
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	4.191.260	4.043.923
2.2.1.2 Beiträge	135.986	129.021
2.2.1.3 Steuern	2.838	2.363
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.439.104	2.190.423
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.001.139	9.764.045
	24.770.326	16.129.774
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	372.571	263.287
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	260.279	74.623
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	407.709	178.340
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	59.605	130.705
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0	0
	1.100.164	646.955
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	960.029	874.792
	26.830.519	17.651.522
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
2.4 Liquide Mittel	25.213.691	29.865.956
	52.074.702	47.547.969
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.141.962	13.494.638
SUMME AKTIVA	362.593.922	352.896.968

Anlage 3

	<u>Stand</u> <u>31.12.2015</u> €	<u>Stand</u> <u>31.12.2014</u> €
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	44.224.281	44.224.281
1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Deckungsrücklage	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>0</u>	<u>0</u>
1.3 Ausgleichsrücklage	16.084.163	21.920.940
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>-2.031.980</u>	<u>-5.836.777</u>
	<u>58.276.465</u>	<u>60.308.444</u>
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	84.751.065	81.942.824
2.2 für Beiträge	0	0
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.614.639	7.781.104
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>3.380.365</u>	<u>2.807.844</u>
	<u>93.746.069</u>	<u>92.531.771</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	112.427.824	106.764.531
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	50.596.449	50.689.441
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	6.328	37.259
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>10.082.970</u>	<u>9.700.114</u>
	<u>173.113.570</u>	<u>167.191.344</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	0	0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>9.906.854</u>	<u>10.478.384</u>
	<u>9.906.854</u>	<u>10.478.384</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.320.956	2.443.584
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.279.675	4.102.119
4.7 erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	595.647	1.261.614
4.8 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.095.006	3.563.627
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.714.386</u>	<u>2.671.100</u>
	<u>29.912.524</u>	<u>24.520.428</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.545.295	8.344.980
SUMME PASSIVA	<u>362.593.922</u>	<u>352.896.968</u>

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0432/2016

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:

20.09.2016	Kreisausschuss
------------	----------------

29.09.2016	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 5 Abs. 3 KrO NRW hat jeder Kreis eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom 19.12.2008 wurde mit Kreistagsbeschluss vom 05.07.2012 und zuletzt mit Kreistagsbeschluss vom 03.07.2014 geändert.

Nach § 18 der aktuellen Hauptsatzung des Kreises Heinsberg werden öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, bislang nur in den dort genannten Tageszeitungen vollzogen.

Durch die Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW), soll der Inhalt von öffentlichen Bekanntmachungen nun auch auf der Internetseite der jeweiligen Behörde zugänglich gemacht werden.

Die bisherigen Regelungen im § 18 der Hauptsatzung des Kreises bedürfen demnach einer Anpassung.

Darüber hinaus sind die allgemein in Betracht kommenden Bekanntmachungsformen durch die jüngste Änderung der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) um die rechtsverbindliche Bekanntmachung über das Internet ergänzt worden.

So ist nun eine öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung auf den Internet-Seiten des Kreises mit nur kurzem Hinweistext in den Tageszeitungen möglich.

Im Zuge der zuvor genannten Änderungsnotwendigkeit wird vorgeschlagen, als ortsübliche Bekanntmachungsform die rechtsverbindliche Bekanntmachung über das Internet gemäß § 4 Abs. 1, Nr. 4 BekanntmVO in die Hauptsatzung zu übernehmen.

Hierdurch sind auch finanzielle Einsparungen, bedingt durch verkürzte Texte bei der Veröffentlichung in den Zeitungen, zu erwarten.

Eine Gegenüberstellung der anzupassenden Regelungen in der bisherigen Fassung und der vorgesehenen Änderungen der Hauptsatzung sowie der Entwurf der Änderungssatzung sind der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlagen beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg entsprechend des der Einladung zur Kreisausschusssitzung beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.

Synopsis
Hauptsatzung

aktuelle Fassung	Neufassung	Bemerkungen
<p>(unter Berücksichtigung der Änderungen gem. Kreis- tagsbeschluss vom 05.07.2012 und 03.07.2014)</p> <p>Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung (KrO NRW) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW.S. 514) in der Sitzung vom 18. Dezember 2008 die folgende Hauptsatzung beschlossen:</p>	<p>(unter Berücksichtigung der Änderungen gem. Kreis- tagsbeschluss vom 05.07.2012 (Satzung vom 09.07.2012), Kreistagsbeschluss vom 03.07.2014 (Sat- zung vom 04.07.2014) und Kreistagsbeschluss vom...2016 (Satzung vom ...))</p>	
<p style="text-align: center;">§ 18 <u>Bekanntmachungen</u></p> <p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden in folgenden Tageszeitungen vollzogen:</p> <p>a) Heinsberger Zeitung - Erkelenzer Volkszeitung -, Geilenkirchener Zeitung, Heinsberger Nachrichten, (gemeinsamer Anzeigen- und Bekanntma- chungsteil)</p> <p>b) Rheinische Post - Erkelenzer Zeitung -.</p>	<p style="text-align: center;">§ 18 <u>Bekanntmachungen</u></p> <p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden <u>durch Bereitstellung auf den Internet- Seiten des Kreises Heinsberg (www.kreis- heinsberg.de) vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.</u> <u>Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstel- lung und die Internetadresse</u> in folgenden Ta- geszeitungen <u>hingewiesen:</u></p> <p>a) Heinsberger Zeitung - Erkelenzer Volkszeitung -, Geilenkirchener Zeitung, Heinsberger Nachrichten, (gemeinsamer Anzeigen- und Bekanntma- chungsteil)</p> <p>b) Rheinische Post - Erkelenzer Zeitung -.</p> <p><u>Dies gilt nicht für die Zustellung von Beschei- den durch öffentliche Bekanntmachung. In die- sen Fällen gilt Abs. 2 entsprechend.</u></p>	<p>Aufnahme der Veröffentlichung im Internet gemäß § 27a VwVfG NRW.</p> <p>Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit einer neuen grundsätzlichen Bekanntmachungsform aus der novellierten BekanntmVO. Hier sind die Bekannt- machungsformen um die rechtsverbindliche Be- kanntmachung im Internet gem. § 4 I S.1 Nr. 4 der BekanntmVO ergänzt worden.</p> <p>(Wortlaut entspricht der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes)</p> <p>Die Empfänger von bisher nicht zustellbaren Be- scheiden sind aufgrund deren unbekanntem Aufent- haltsortes über die Lokalzeitungen nicht erreichbar.</p>

<p>(2) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der nach Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die Öffentlichkeit durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Kreishauses mit gleichzeitigem Hinweis auf den Internet-Seiten des Kreises (www.kreis-heinsberg.de), Flugblätter oder ein eigens aus diesem Anlass herausgegebenes Amtsblatt unterrichtet.</p> <p>(3) Soweit nach Bundes- oder Landesrecht Bekanntmachungen in Zeitungen zu veröffentlichen sind, werden diese in den in Absatz 1 genannten Zeitungen vollzogen.</p> <p>(4) Tierseuchenverordnungen werden in den Tageszeitungen „Heinsberger Zeitung - Erkelenzer Volkszeitung -, Geilenkirchener Zeitung, Heinsberger Nachrichten“ (gemeinsamer Anzeigen- und Bekanntmachungsteil) verkündet und in der Tageszeitung „Rheinische Post - Erkelenzer Zeitung -“ mit gleichem Wortlaut nachrichtlich bekannt gemacht.</p>	<p>(2) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der nach Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die Öffentlichkeit durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Kreishauses, <u>Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg</u>, mit gleichzeitigem Hinweis auf den Internet-Seiten des Kreises (www.kreis-heinsberg.de) Flugblätter oder ein eigens aus diesem Anlass herausgegebenes Amtsblatt unterrichtet.</p> <p style="text-align: center;">unverändert</p> <p style="text-align: center;">unverändert</p>	<p>Gem. § 4 Abs. 4 BekanntmVO ist für die Ausnahmeregelung nur eine Bekanntmachungsform konkret festzulegen.</p> <p>Bleibt unverändert. Allerdings sind hierfür keine konkreten Gesetzesvorgaben bekannt.</p> <p>Bleibt unverändert gem. § 5 Verwaltungsvorschrift für das Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz.</p>
<p style="text-align: center;">§ 19 <u>In-Kraft-Treten</u></p> <p>(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom 25.10.1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2005, außer Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">unverändert</p>	<p>Die Änderung der Hauptsatzung erfolgt durch Änderungsatzung. Daher bleibt die Regelung zum Inkrafttreten unberührt. Das Datum der Änderungsatzung wird in die Fußnote zur Satzungsüberschrift aufgenommen.</p>

Satzung vom _____ über die 3. Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom 19.12.2008

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 646/SGV. NRW. 2021), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung des Kreises Heinsberg beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom 19.12.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Öffentliche Bekanntmachungen des Kreises, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bereitstellung auf den Internet-Seiten des Kreises Heinsberg (www.kreis-heinsberg.de) vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse in folgenden Tageszeitungen hingewiesen:

- a) Heinsberger Zeitung - Erkelenzer Volkszeitung -, Geilenkirchener Zeitung, Heinsberger Nachrichten, (gemeinsamer Anzeigen- und Bekanntmachungsteil)*
- b) Rheinische Post - Erkelenzer Zeitung -.*

Dies gilt nicht für die Zustellung von Bescheiden durch öffentliche Bekanntmachung. In diesen Fällen gilt Abs. 2 entsprechend.“

2. § 18 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Sind öffentliche Bekanntmachungen in der nach Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so wird die Öffentlichkeit durch Aushang an der Bekanntmachungstafel neben dem Haupteingang des Kreishauses, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, mit gleichzeitigem Hinweis auf den Internet-Seiten des Kreises (www.kreis-heinsberg.de) unterrichtet.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg vom _____ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Heinsberg, _____
Der Landrat

Stephan Pusch

Hinweis:

Die Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite des Kreises Heinsberg unter www.kreis-heinsberg.de veröffentlicht.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0427/2016

Antrag der Fraktion FDP gem. § 5 GeschO betr. "Überregionale Projekte bzw. Beteiligungen des Kreises Heinsberg auf den Prüfstand"

Beratungsfolge:

20.09.2016 Kreisausschuss

29.09.2016 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 26.06.2016 verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.09.2016 begrüßt Landrat Pusch die Zielrichtung des Antrages der FDP grundsätzlich, regt jedoch aufgrund der Neupositionierung von Zweckverband Region Aachen und AGIT an, den Antrag bis zum Ende des Jahres zurückzustellen, da erst zu diesem Zeitpunkt eine konkretere Entscheidungsgrundlage gegeben sei.

Ausschussmitglied Dr. Kehren führt dazu weiter aus, dass die Institutionen in den nächsten zwei bis drei Jahren zunächst die Möglichkeit erhalten sollen, in Ruhe zu arbeiten. Ein ständiges Infrage stellen trage nur zur Verunsicherung bei. Zudem könnten die Arbeit der Innovationsregion Rheinisches Revier und der Metropolregion Rheinland positive Entwicklungen für den Kreis Heinsberg anstoßen.

Die Fraktionsvorsitzenden Reyans, Derichs, Meurer und Schreinemacher stimmen den Ausführungen der Vorredner zu.

Landrat Pusch schlägt vor, zu einem späteren Zeitpunkt den Antrag in konkretisierter Form neu zu stellen.

FDP-Fraktionsvorsitzender Lenzen hält trotz der vorgenannten Ausführungen an seinem Standpunkt fest, dass eine Überprüfung bereits zum jetzigen Zeitpunkt notwendig und sinnvoll sei und bittet um Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag.

Der Kreisausschuss lehnt sodann den Antrag bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich ab.

FDP-Kreistagsfraktion * Valkenburger Str. 45 * 52525 Heinsberg

An

den Landrat

Herrn Stephan Pusch

im Hause

Geschäftsstelle:

Kreishaus, Raum 120

Valkenburger Straße 45

D-52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 / 13-17 50

Telefax: 0 24 52 / 13-17 55

E-Mail: fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

Nachrichtlich zur Kenntnis:

Kreistagsfraktionen

Heinsberg, 26.06.2016

Überregionale Projekte bzw. Beteiligungen des Kreises Heinsberg auf den Prüfstand! Antrag gem. § 5 der GeschO zur Beratung in der nächsten Kreisausschuss-/Kreistagsitzung

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Kreis Heinsberg wird mit dem noch ausstehenden Beschluss des Kreistags dem Grünmetropole e.V. mit Wirkung zum 01.07.2016 beitreten und entsendet dann Herrn Günter Kapell (Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung) zum Vertreter des Kreises Heinsberg in der Mitgliederversammlung des Grünmetropole e.V., zum Stellvertreter soll Herr Johannes Weuthen (stellv. Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung) bestellt werden. Der Kreis Heinsberg ist dem Projektauftrag "Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken: Raderlebnis RUR" gefolgt. Was wir zur Stärkung des Tourismus im Kreis Heinsberg ausdrücklich begrüßen.

Zurecht hat die Kreisverwaltung im Vorfeld eine andere Organisationsform zur Durchführung des Projekts zwischen den Projektpartnern favorisiert. Dies hätte unmittelbar über die Gebietskörperschaften im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder über den Zweckverband Region Aachen erfolgen können.

Aus Sicht der Bezirksregierung konnte eine Förderung ohne Beitritt des Kreises Heinsberg zu dem Verein nicht garantiert werden; die beiden anderen Projektpartner (Kreis Düren und Städteregion Aachen) sind dort bereits Mitglieder.

Damit weitet der Kreis Heinsberg „gezwungenermaßen“ sein überregionales Engagement weiter aus. Hiermit ist ein weiterer Aufwand auch für unsere Kommunen verbunden. Auch

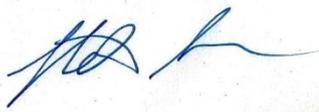
wenn wie bei diesem Beispiel dem Beitritt zur Erlangung der Fördergelder zur Stärkung unserer Tourismuswirtschaft von der Bezirksregierung quasi „erzwungen“ wird, halten wir zugleich eine kritische Überprüfung der aktuellen Strukturen für unerlässlich.

Denn bei überregionalen Projekten bzw. Beteiligungen kommt immer mehr die Frage nach dem Mehrwert für unseren Kreis Heinsberg auf. Daher regt die FDP-Fraktion eine Kosten-Nutzen Analyse an. Im Rahmen dieser Analyse gilt es auch zu prüfen, ob in Zukunft z. B. die Aufgaben der AGIT von unserer WFG übernommen werden können, auch wenn diese dann gestärkt werden müsste. Das Gebot der Haushaltsdisziplin gilt für Kommunen und Kreis, so gehören gerade die überregionalen Projekte bzw. Beteiligungen, die noch als „freiwillige Leistung“ gelten, auf den Prüfstand.

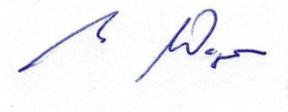
Die FDP-Fraktion beantragt folgende Beschlussfassung in der nächsten Kreisausschuss- und Kreistagssitzung:

Die WFG sowie betroffenen/beteiligten Ämter werden um eine Stellungnahme/Einschätzung zu den bisherigen Erfahrungen mit und in den (über)regionalen Gremien/Projekten gebeten. Dies soll der Politik bei ihrer Prüfung bzgl. dem „Mehrwert“ für den Kreis Heinsberg eine wichtige Handlungsgrundlage liefern. Neben dem reinen Kosten-Nutzen Vergleich (unter Angabe des jährlichen Gesamtaufwandes in Euro, wenn möglich aufgeteilt in Personal-, Sach- und weiteren Kosten wie Mitgliedsbeiträge) soll auch geprüft werden, inwieweit z. B. die WFG und die Ämter des Kreises einzelne Aufgaben entweder besser oder zumindest für den Kreis Heinsberg kostengünstiger übernehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Lenzen
Fraktionsvorsitzender



Dr. Klaus J. Wagner
Stv. Fraktionsvorsitzender

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0440/2016

Antrag der Fraktion Die Linke gem. § 5 GeschO betr. "Keine Arbeitsvermittlungen von unter 18-Jährigen an die Bundeswehr"

Beratungsfolge:

29.09.2016 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreistagssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Die Linke vom 08.09.2016 verwiesen.

<http://www.dielinke-heinsberg.de>

DIE LINKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn Landrat
 Stefan Pusch
 Im Hause

Kreishaus
 Valkenburgerstraße 45
 52525 Heinsberg

+49 02452 13-1760

Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Heinsberg, 19.09.2016

Änderungsantrag gemäß §5 GeschO „Keine Arbeitsvermittlungen von unter 18-Jährigen an die Bundeswehr

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion DIE LINKE stellt folgenden Änderungsantrag zum Antrag vom 08.09.2016 mit der Bitte, diesen in der Kreistagssitzung am 29. September 2016 zur Abstimmung zu bringen:

Antrag

1. Auf Wunsch von erwerbslosen Jugendlichen berät das Jobcenter über Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten bei der Bundeswehr, weist aber ausdrücklich (schriftlich dokumentiert) darauf hin, dass eine Einstellung unter 18 nicht möglich ist, da dies der UN-Kinderrechtskonvention widerspricht.
2. Der Kreis Heinsberg untersagt dem Jobcenter die Mitwirkung bei jeglichen Werbekampagnen der Bundeswehr, die gezielt auf unter 18-jährige ausgerichtet sind.

Begründung

Seit der Abschaffung der Wehrpflicht in Deutschland bemüht sich die Bundeswehr verstärkt um Nachwuchs. Daher gehört die Präsenz in Berufsinformationszentren, Jobcentern und Arbeitsagenturen für die Bundeswehr zum festen Bestandteil ihrer Personalwerbung. Angaben der Bundesregierung zufolge wurde diese Werbetätigkeit in den letzten Jahren erheblich ausgebaut: Im Jahr 2014 wurden an Jobcentern, Berufsinformationszentren und Arbeitsagenturen 1.000 Vorträge durch Karriereberater durchgeführt (Bundestagsdrucksache 18/4525), gegenüber 500 bzw. 646 Veranstaltungen dieser Art in den Vorjahren (Bundesdrucksache 17/14703 bzw. 18/2325).

Diese Tendenz entspricht der in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeswehr und der Bundesagentur für Arbeit vom 9. Februar 2010 festgehaltenen Absicht, „auf dem Feld Personalgewinnung“ zu kooperieren, „um den Streitkräften zeit- und bedarfsgerecht geeignetes Personal zuzuführen“. Im Jahr 2014 gelang es der Bundeswehr, 1032 unter 18-Jährige einzustellen.

Die Einstellung und Ausbildung von freiwilligen Wehrdienstleistenden und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit unter 18 Jahren widerspricht aber dem Anliegen der UN-Kinderrechtskonvention.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion DIE LINKE im Kreis Heinsberg

Silke Otten

Silke Otten
Fraktionsvorsitzende



<http://www.dielinke-heinsberg.de>

DIE LINKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

Herrn Landrat
Stefan Pusch
Im Hause

Kreishaus
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg

+49 02452 13-1760

Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Heinsberg, 08.09.2016

Antrag gemäß §5 GeschO „Keine Arbeitsvermittlungen von unter 18-Jährigen an die Bundeswehr

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Antrag in der Kreistagssitzung am 29. September 2016 zur Abstimmung zu bringen:

Antrag

Die Kreisverwaltung Heinsberg verpflichtet sich, in ihren Jobcentern keine erwerbslosen minderjährigen Jugendlichen an die Bundeswehr zu vermitteln.

Begründung

Seit der Abschaffung der Wehrpflicht in Deutschland bemüht sich die Bundeswehr verstärkt um Nachwuchs. Daher gehört die Präsenz in Berufsinformationszentren, Jobcentern und Arbeitsagenturen für die Bundeswehr zum festen Bestandteil ihrer Personalwerbung. Angaben der Bundesregierung zufolge wurde diese Werbetätigkeit in den letzten Jahren erheblich ausgebaut: Im Jahr 2014 wurden an Jobcentern, Berufsinformationszentren und Arbeitsagenturen 1.000 Vorträge durch Karriereberater durchgeführt (Bundestagsdrucksache 18/4525), gegenüber 500 bzw. 646 Veranstaltungen dieser Art in den Vorjahren (Bundesdrucksache 17/14703 bzw. 18/2325).

Diese Tendenz entspricht der in einer Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeswehr und der Bundesagentur für Arbeit vom 9. Februar 2010 festgehaltenen Absicht, „auf dem Feld Personalgewinnung“ zu kooperieren, „um den Streitkräften zeit- und bedarfsgerecht geeignetes Personal zuzuführen“. Im Jahr 2014 gelang es der Bundeswehr, 1032 unter 18-Jährige einzustellen.

Fraktion DIE LINKE im Kreistag Heinsberg

1 von 2

Fraktionsvorsitzende
Silke Otten

Stv. Fraktionsvorsitzender
Ullrich Wiehagen

Kreissparkasse Heinsberg
140 196 7037 BLZ 312 512 20

Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg

Die Einstellung und Ausbildung von freiwilligen Wehrdienstleistenden und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit unter 18 Jahren widerspricht aber dem Anliegen der UN-Kinderrechtskonvention. Deshalb wird das Jobcenter Heinsberg aufgefordert, die Teilnahme für minderjährige Erwerbslose an Informationsveranstaltungen der Bundeswehr in den Berufsbildungszentren einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion DIE LINKE im Kreis Heinsberg



Silke Otten
Fraktionsvorsitzende